

17.03.06

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Siebentes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 22. Sitzung am 9. März 2006 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 16/835 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes
– Drucksache 16/635 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.04.06
Erster Durchgang: Drs. 938/05